

Ergebnis wissenschaftlich  
Klassenzimmer  
A. 1. — pro Quadrat.  
zu beziehen durch  
die Buchhandlungen  
und Verleihstellen.  
Post-Kennung: 4345.

Jahres-  
für die vierzehn Jahre  
Bewilligung  
der deren Kosten 25,-  
bei Wiederholung Kosten  
Mr. Stellenvermittlungen  
10,- pro Belegschaft.  
Bewilligungen  
nach Überprüfung.

# Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Berufe der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgewerben, sowie der Central-Kräfte- und Eltern-Gesellschaften der Tischler etc. und der Central-Kräfte- und Eltern-Gesellschaften aller Arbeiter Deutschlands.

Verleger: P. Gramm; verantwortlich für die Redaktion: H. Sch. Märtens; für die Expedition: H. C. Möller; sämtlich in Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

## Kollegen! Arbeitet! Denkt an den 1. Mai!

Torgt dafür, daß an diesem Tage der geplante Protest gegen die schrankenlose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft so laut als möglich werde, agitirt für die Einführung des achtstündigen Maximalarbeitsstages.

Bis jetzt haben in folgenden Städten die Tischler beschlossen, den 1. Mai als Feiertag zu begehen:

Astora, Berlin, Braunschweig, Bremen, Celle, Chemnitz, Dresden, Hagen i. W., Hameln, Hamburg, Hannover, Harburg, Helmstedt, Höxter a. M., Köln, Lübeck, Potsdam, Magdeburg, Mittweida, München, Stuttgart, Wandsbek, Weimar, Wettinerode, Görlitz, Mainz, Schneeburg, Brandenburg, Flensburg, Pirmasens, Lüneburg, Ohlsdorf, Friedrichroda, Ries, Frankfurt a. M., Leipzig, Baden-Württemberg.

### Die Beschlüsse der internationalen Arbeiterschutz-Konferenz.

Die am 15. März eröffnete erste von den europäischen Regierungen veranstaltete internationale Arbeiterschutz-Konferenz ist am 29. März wieder geschlossen worden. Trotz der verschiedenen Rücksichten, Diners, Paraden und Geschäftsaufzügen, denen die Herren Delegirten während ihrer Anwesenheit in Berlin bewohnen mußten, haben sie also die für die Dauer ihrer Tagung ursprünglich in's Auge gesetzte vierzehntägige Freizeit genau innegehalten, gleichwohl aber auch ihr Arbeitseinkommen gewissenhaft aufgearbeitet. Und nachdem nun der Schleier des Geheimnisses, der während der ganzen Dauer der Konferenz-Verhandlungen über diesen geschwelt, gelüftet, wissen wir auch, wie die Konferenz ihr Penitum aufgearbeitet. Hier sind zunächst ihre Beschlüsse:

(Der Konferenzbericht war bekanntlich ein von deutscher Seite ausgearbeitetes Programm zu Grunde gelegt, welches in sechs Abschnittsfragen aufstellte. Die Beschlüsse sind demgemäß in Antworten auf diese Fragen eingekleidet.)

#### I. Regelung der Arbeit in Bergwerken.

1. Ist die Beschäftigung unter Tage zu verbieten:  
a) für Kinder unter einem bestimmten Lebensalter?  
b) für weibliche Personen?

Es ist wünschenswert,

a) daß die untere Grenze des Alters, in welchem die Kinder zu den unterirdischen Bergwerksarbeiten zugelassen werden dürfen, nach Abhängigkeit der durch die Erfahrung festgestellten Möglichkeit allmählig auf das Ende des 14. Lebensjahrs verschoben wird; jedoch würde für die südlichen Länder diese Grenze auf 12 Jahre festzulegen sein;  
b) daß die Arbeit unter der Erde den Personen u. weiblichen Geschlechts verboten werde.

2. Ist für Bergwerke, in denen die Arbeit mit besonderen Gefahren für die Gesundheit verbunden ist, eine Beschränkung der Schichtdauer vorzusehen?

Es ist wünschenswert,

dass in den Fällen, wo die Bergwerkstechnik nicht ausreichen würde, um alle Gefahren für die Gesundheit, welche sich aus den natürlichen oder zufälligen Bedingungen der Ausbeutung gewisser Bergwerke oder gewisser Schächte ergeben, zu befreiten, die Arbeitsschicht eingeschränkt werde; die Sorge für die Durchführung dieses Beratungsergebnisses auf gesetzgebendem oder Verwaltungsweg oder durch Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder anderwie bleibt jedem Lande nach den Grundsätzen und der Praxis jedes Volkes überlassen.

3. Ist es im allgemeinen Interesse möglich, um die regelmäßige Förderung zu sichern, die Arbeit in den Kohlengruben einer internationalen Regelung zu unterstellen?

Es ist wünschenswert,

a) daß die Sicherheit des Arbeiters und die Unschädlichkeit der Arbeiten für die Gesundheit durch alle Mittel gewährleistet werde, über welche die Wissenschaft verfügt;

und daß dieselben unter Staatsaufsicht gestellt werden;

b) daß die mit der Leitung des Unternehmens betrauten Ingenieure ausschließlich Leute seien, deren Erfahrung und technische Fähigkeit gebührend erprobt sind;

c) daß die Beziehungen zwischen den Bergarbeitern und den Betriebsingenieuren möglichst unmittelbare seien, so daß sie den Charakter des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Achtung tragen;

d) daß die in Übereinstimmung mit den Sitten jedes Landes organisierten Vorbeugungs- und Hülfseinrichtungen, welche bestimmt sind, den Bergarbeiter und seine Familie gegen die Folgen der Krankheit, der Unfälle, der vorzeitigen Invalidität, des Alters und des Todes zu schützen, und welche geeignet sind, das Los des Bergarbeiters zu bessern, sowie ihn an seinen Beruf zu fesseln, immer weiter entwidelt werden;

e) daß man sich, um die Kontinuität der Kohlenproduktion zu verbürgen, bemühe, die Arbeits-einstellungen zu verhüten. Die Erfahrung beweist, daß das beste Präventivmittel (gegen Streiks) darin besteht, daß die Bergwerksunternehmer und die Arbeiter sich freiwillig verpflichten, in allen Fällen, wo ihre Differenzen nicht durch unmittelbares Übereinkommen geschlichtet werden können, die Entscheidung eines Schiedsgerichts anzutreten.

#### II. Regelung der Sonntagsarbeit.

1. Ist die Arbeit an Sonntagen der Regel nach, und Notfälle vorbehalten, zu verbieten?

Es ist wünschenswert,

dass unbeschadet der in jedem Lande erforderlichen Ausnahmen und des notwendigen Aufschubs

1. ein Ruhtag in jeder Woche den geschützten Personen (Kindern, jugendlichen Arbeitern, Frauen) gewährt werde;

2. ein Ruhtag allen industriellen Arbeitern zulasse;

3. daß der Ruhtag für die geschützten Arbeiter auf den Sonntag verlegt werde und

4. der Ruhtag für alle industriellen Arbeiter ebenfalls auf den Sonntag falle.

2. Welche Ausnahmen sind im Falle des Ernstes eines solchen Verbotes zu gestatten?

Ausnahmen sind zulässig:

a) mit Rücksicht auf Betriebe, welche aus technischen Gründen die Kontinuität der Produktion verlangen oder welche dem Publikum notwendige Erzeugnisse liefern, deren Herstellung täglich stattfinden muss;

b) mit Rücksicht auf Betriebe, die ihrer Natur nach nur zu bestimmten Jahreszeiten funktionieren können oder die von der unregelmäßigen Wirkung der Naturkräfte abhängig sind.

Auch im Falle dieser Ausnahmen soll jeder Arbeiter jeden zweiten Sonntag frei haben.

3. Sind diese Ausnahmen durch internationales Abkommen, durch Gesetz oder im Verwaltungsweg zu bestimmen?

Zu dem Zwecke der Festlegung der Ausnahmen nach gleichartigen Gesichtspunkten ist es wünschenswert, daß ihre feste Regelung durch ein Übereinkommen zwischen den verschiedenen Regierungen hergestellt wird.

#### III. Regelung der Kinderarbeit.

1. Sollen Kinder bis zu einem bestimmten Lebensalter von der industriellen Arbeit ausgeschlossen werden?

Es ist wünschenswert,  
dass die Kinder beider Geschlechter, welche ein bestimmtes Alter noch nicht erreicht haben, von der Arbeit in den industriellen Betrieben ausgeschlossen werden.

2. Wie ist das Lebensalter, bis zu welchem die Ausschließung stattfinden soll, zu bestimmen?  
Gleich für alle Industriezweige oder verschieden?

Es ist wünschenswert,

dass diese Altersgrenze auf 12 Jahre festgesetzt werde, mit Ausnahme der südlichen Länder, für welche dieselbe auf 10 Jahre fallen würde, daß diese Altersgrenzen für alle industriellen Betriebe dieselben seien und daß in dieser Beziehung kein Unterschied zulässig sei.

3. Welche Beschränkungen der Arbeitszeit und der Beschäftigungsart sind für die zur industriellen Arbeit zugelassenen Kinder vorzusehen?

Es ist wünschenswert,  
dass die Kinder vorher den Vorschriften über den Elementarunterricht genügt haben;

dass die Kinder unter 14 Jahren weder die Nacht noch den Sonntag über arbeiten sollen; daß in Wirklichkeit die Arbeitszeit nicht sechs Stunden überschreite und durch eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde unterbrochen werde;

dass die Kinder von ungesunder und gefährlicher Beschäftigung ausgeschlossen oder doch wenigstens nur unter gewissen Schutzbedingungen dazu zugelassen werden.

#### IV. Regelung der Arbeit junger Leute.

1. Soll die industrielle Arbeit jugendlicher Personen, welche das Kindesalter überschritten haben, Beschränkungen unterworfen werden?

2. Bis zu welchem Lebensalter sollen die Beschränkungen eintreten?

Es ist wünschenswert,

dass die jugendlichen Arbeiter beider Geschlechter zwischen 14 und 16 Jahren weder die Nacht noch den Sonntag über arbeiten.

3. Welche Beschränkungen sind vorzuschreiben?

Es ist wünschenswert,

dass in Wirklichkeit die Arbeitszeit nicht zehn Stunden täglich überschreite und durch Ruhepausen von insgesamt mindestens anderthalb Stunden unterbrochen werde.

4. Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorgesehen?

Es ist wünschenswert,

dass für bestimmte Industriezweige Ausnahmen zugelassen werden.

dass für die ungesunden und gefährlichen Beschäftigungen Beschränkungen vorgenommen werden und daß den jungen Leuten zwischen 16 und 18 Jahren ein bestimmter Schutz best. a) Maximalarbeitsstag, b) Nacharbeit, c) Sonntagsarbeit und d) bei Verwendung in besonders ungesunden und gefährlichen Beschäftigungen gewahrt werde.

#### V. Regelung der Arbeit weiblicher Personen.

1. Soll die Arbeit verheiratheten Frauen bei Tage oder bei Nacht eingeschränkt werden?

2. Soll die industrielle Arbeit aller weiblichen Personen (Frauen und Mädchen) gewisse Beschränkungen unterworfen werden?

3. Welche Beschränkungen empfehlen sich in dem Falle?

4. Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorgesehen?

Es ist wünschenswert,

1. daß die Mädchen und Frauen über 16 Jahre weder die Nacht noch den Sonntag über arbeiten;

2. daß in Wirklichkeit die Arbeitszeit elf Stunden täglich nicht überschreite und durch Ruhepausen von zusammen mindestens anderthalb Stunden unterbrochen werde;

3. daß Ausnahmen für gewisse Industriezweige zulässig seien;

4. daß für besonders ungesunde und gefährliche Beschäftigungen Einschränkungen vorgenommen werden;

5. daß Mütterinnen nur nach Verlauf von vier Wochen seit ihrer Niederkunft zur Arbeit zugelassen werden.

#### VI. Ausführung der vereinbarten Bestimmungen.

1. Sollen Bestimmungen über die Ausführung der zu vereinbarten Vorschriften und deren Überwachung getroffen werden?

Im Falle die Regierungen den Arbeiten der Konferenz folge geben, empfehlen sich die nachstehenden Bestimmungen:

1. Die Durchführung der in jedem Staate mit Bezug auf die Gegenstände der Konferenzberatung getroffenen Maßnahmen soll durch eine ausreichende Zahl besonderer geeigneter und von der Regierung des betreffenden Landes ernannter Funktionäre überwacht werden, die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleich unabhängig sein sollen.

2. Die von den verschiedenen Staaten veröffentlichten jährlichen Berichte dieser Funktionäre sollen von jedem der betreffenden Regierungen mitgeteilt werden.

3. Jeder dieser Staaten soll periodisch und so weit möglich in ähnlicher Form, statistische Erhebungen über die in den Beratungen der Konferenz behandelten Fragen vornehmen.

4. Die teilnehmenden Staaten sollen untereinander sowohl die statistischen Nachweise als auch den Text aller Bestimmungen austauschen, die auf gesetzgeberischem oder Verwaltungsweg getroffen, sich auf

große Konferenz, welche in der Konferenz  
geschehen ist.

2. Große wirtschaftliche Bedeutungen des Fortschritts der  
sozialen Abstimmungen abzuholen werden und welche  
Voraussetzungen dazu gefordert werden?

Was ist wünschenswert?

Um die Verhandlungen der teilnehmenden  
Ländern sich wiederholen zum Zwecke der  
ausführlichen Mitteilung der Beobachtungen,  
welche bei der Ausführung der Beschlüsse der  
gegenwärtigen Konferenz gemacht worden sind,  
und um zu prüfen, ob Abänderungen oder  
Erweiterungen der letzten wünschenswerten

Seite die Beiträge.

Dieselben bieten dem Arbeiter wenig, bilden  
wenig. Dennoch abgesehen davon, daß die Beschlüsse  
der Welt kaum mehr absoluten Wert haben, als  
einen kleinen Teil einer Professoren-Konferenz, weil  
sie, bevor sie in den einzelnen Ländern Gesetz  
werden können, erst der Zustimmung der gesetz-  
gebenden Faktoren dieser Länder bedürfen, haben  
sie auch äußerst wenig relativem Wert.

Die Beschlüsse zum I. Abschnitt, „Regelung  
der Arbeit in Bergwerken“, sind geradezu mit  
einer idyllischen Vergangenheit gesetzt, den armen  
Grubenbesitzern ja nicht wehe zu thun. Wenn  
die Berliner Konferenz aus lauter Kohlenbaronen  
bestanden hätte, sie würden ihre Beschlüsse nicht  
immer haben lassen können. Wenn alles, was die  
internationale Konferenz als „wünschenswert“ für  
die Bergarbeit bezeichnet, praktisch durchgesetzt  
wird, dann wird das Einkommen der Grubenbesitzer  
dadurch auch nicht um ein Hundertstel Prozent  
geschmälert werden. Im Gegenteil, sie werden,  
falls es damit gelinge, die Streiks zu verhindern,  
noch enorm gewinnen.

Doch die Konferenz beim II. Abschnitt die  
Gesamtregelung für alle Arbeiter, soweit sie nicht  
unter die ausführten Ausnahmen fallen, wünscht,  
daß man sie sich nicht hoch anrechnen, das hat  
vor ihr auch schon der deutsche Reichstag, ja sogar  
der Kartell-Reichstag gethan.

Die Realisierung der Konferenzbeschlüsse zu  
Abschnitt III., die Kinderarbeit betreffend, würde  
wohl für einige andere Länder, wie Belgien,  
Frankreich, Dänemark usw., einen kleinen  
Fortschritt bedeuten, für Deutschland aber nicht,  
weil unsere Gewerbeordnung hinsichtlich der Kinder-  
arbeit in Fabriken schon ganz dieselben Bestim-  
mungen enthält. Und ob die verflossene Konferenz  
ihren Schutz auch den im Kleingewerbe und in der  
Haushaltung beschäftigten Kindern mit mündlicher  
Angelehrten zu lassen, ist in der Fassung: „alle  
industriellen Betriebe“ leider nicht deutlich ersicht-  
lich. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch ver-  
steht man unter „industriellen Betrieben“ die  
Betriebe der Großindustrie.

Ganz dasselbe gilt von dem IV. Abschnitt,  
„Regelung der Arbeit junger Leute.“ Auch hier enthält die Gewerbeordnung für das  
Deutsche Reich dieselben hier empfohlenen Schutz-  
bestimmungen für junge Leute von 14—16 Jahren.  
Einzig der Schutz der jugendlichen Arbeitern von  
16—18 Jahren zu Theil werden soll, würde ein  
kleiner Fortschritt sein.

Die Beschlüsse der Konferenz zum V. Ab-  
schnitt ihres Programms, der Frauenarbeit,  
sind ebenfalls von der außerordentlichsten Rü-  
cksichtnahme auf das Unternehmerthum getragen,  
damit dieses in der Ausdeutung weiblicher  
Arbeitskraft ja nicht allzu sehr eingeschränkt  
werde. Einladiger Arbeitstag! In England  
und in der Schweiz dürfen Arbeitnehmer seit  
Jahrzehnten nur zehn Stunden täglich beschäftigt  
werden. Ausnahmen sollen außerdem noch für

große Fabrikarbeiterin passen. Diese  
„gewissen“ Fabrikarbeiterin würden aber wah-  
rscheinlich gerade diejenigen sein, in denen  
weibliche Arbeiter am meisten beschäftigt werden,  
also der einschlägige Maximalarbeitszeit für  
Frauen zum großen Theil nur auf dem Papier  
stehen würde. Trotzdem soll gerne anerkannt  
werden, daß die Vermittelung der Beschlüsse  
der Berliner Konferenz bezüglich der Frauen-  
arbeit immerhin auch bei uns in Deutschland  
einen kleinen Fortschritt bedeuten würde.

Bei den Beschlüssen zum letzten Abschnitt ver-  
missen wir einen wesentlichen Punkt. nämlich  
was mit denjenigen Ländern geschehen soll, die  
sich an die Konferenzbeschlüsse nicht lehnen. Die  
Gegner des Arbeiterschutzes sagen, da man gegen  
solche Länder dieferhalb keinen Krieg führen  
könne, liege sich überhaupt nichts machen und des-  
wegen hätten die ganzen internationalen Verein-  
barungen keinen Wert. Wie sind anderer Meinung.  
Es giebt heutigen Tages der Zwangs-  
mittel sehr viele, welche einen solchen rohsten

Staat zur Raison bringen können, ohne ihn mit  
einem blutigen Krieg zu überziehen. Man brauchte  
z. B. ganz einfach nur die Grenzen solcher Länder  
gegen Ein- und Ausfuhr abzusperren, wie dies  
ja auch heute theilweise schon vielfach im Inter-  
esse der Großindustriellen und Großgrundbesitzer  
mit den Zollmauern geschieht, und nach kurzer  
Zeit würde in diesen Ländern eine solche Kal-  
amität herrschen, daß man sich schon zur Ein-  
führung der verabredeten Arbeiterschutzgesetze be-  
quemen müßte.

Ein ausführliches Protokoll über die Ver-  
handlungen der Konferenz, aus dem sich  
ein Bild über die dort gesprochenen Debatten und  
die Beweggründe gewinnen ließe, welche zu diesen  
Beschlüssen geführt haben, liegt noch nicht vor,  
dürfte wohl auch so bald noch nicht veröffentlicht  
werden, vorausgesetzt, daß überhaupt ein solches  
veröffentlicht wird. Sollte es nicht geschehen, so  
würde die Welt auch nicht viel entbehren, da es  
wohl kaum Jemanden geben dürfte, der sich durch  
diese Beschlüsse der Konferenz in seinen Erwartun-  
gen täuschißt. Weder Freund noch Feind  
der Konferenz wird von ihr etwas Anders er-  
wartet haben, als sie geleistet hat, weil nichts  
Anderes erwartet werden konnte.

Die ganze Konferenz war von vornherein  
auf eine solche Minimalleistung zugeschnitten.  
Erstens, was waren das denn für Leute, die  
sich in Berlin 14 Tage lang über Arbeiterschutz  
unterhalten? Diplomaten, Bureaucraten, Groß-  
industrielle, Geheim- und Kommerzienräthe. Wie  
solche Leute über Arbeitinteressen dachten —  
nicht darüber zu reden, was sie davon ver-  
stehen — ist bekannt. Als der französische  
Delegirte Delehai, der einzige Arbeitervorsteher  
auf der Konferenz, einmal versucht, in einem  
anderen Tone, als dem in Kaffeetränchen üblichen,  
zu reden, wurde er sofort von dem alten Vor-  
kämpfer der französischen Gelbsackrepublik, Jules  
Simon, abgeworfen und die anderen zur Bourgeoisie  
gehörigen Herren Kollegen der Konferenz  
darüber beruhigt, daß Frankreich (soll heißen  
die bestehenden Klassen Frankreichs) und die fran-  
zösische Regierung sich den Arbeiterschutz nicht in  
der von Herrn Delehai vorgetragenen Weise,  
d. h. nicht wie ihn die Arbeiter selber fordern,  
kümmern. Dieser Vorgang, von dem die gesamte  
Kapitalistenpreise mit viel Wohlbehagen des  
Dangere und Breiten berichtet, ist typisch für die  
ganze Konferenz.

Wie Herr Jules Simon, dachten auch die  
meisten anderen Teilnehmer der Konferenz über  
anderen Stadt so gut geordnet gewesen sein, als  
es in Nürnberg auf Grund obrigkeitlicher Er-  
sasse der Fall war. Der Willkür der Zunft  
und des einzelnen Meisters waren wohl-  
thätige Schranken gesetzt. So war ins-  
besondere das Alter für den Eintritt in die  
Lehrzeit genau bestimmt, — und dieses Alter  
für einige Handwerker erst mit dem vollbrachten  
16 Jahre (z. B. bei den Zimmerleuten) vor-  
geschrieben. Auch über die Dauer der Lehrzeit  
gab es genaue Bestimmungen. Allen Meistern war  
es streng verboten, dem Lehrling gegen  
Geldentzündung an der Lehrzeit etwas zu  
schenken. Von vielen darauf bezüglichen Ver-  
ordnungen sei hier nur eine angeführt:

„Es sollen die Steinmetzen, Zimmer-  
leute, Maurer, Tüncher und Deder keinen  
Lehrjungen unter drei Jahren nicht dingen und  
sich diese Lehrjahre nicht ablaufen lassen, noch  
sonst gefährlich ohne redliche Ursache von sich  
schieben; wet aber einen Lehrjungen kürzer dingt,  
oder sich die Lehrjahre ablaufen läßt, oder sonst  
ohne redliche Ursache ihn wegshöbe, der soll zur  
Buße ohne Gnade geben 5 Pfund neuer Heller  
und soll dazu keinen Lehrjungen aufnehmen, bis  
die drei Jahre vorbei sind, die ihm der Lehr-  
junge hätte dienen müssen; den er von sich ge-  
schoben oder von dem er die Lehrjahre sich hat  
ablaufen lassen.“

Wie an anderen Orten Deutschlands, so war  
auch in Nürnberg eine Hauptbedingung zur  
Aufnahme des Lehrjungen dessen ethische Geburt.  
Für viele Handwerke war ein dem Lehrjungen  
zu zahlender Lohn festgesetzt. Fast in allen  
Handwerken war die Zahl der Lehrjungen auf  
einen beschränkt. Eine willkürliche Unter-  
brechung der Lehrzeit war streng verboten;  
doch war auch der Lehrling gegen ungehörliche  
Zumutungen und Anforderungen von Seiten des

Lehrmeisters gesetzlich geschützt. In Bezug auf  
willkürliche Verlassen der Lehre von Seiten des  
Lehrlings lautete das allgemeine Handwerksgesetz:

„Wenn hinfür ein Lehrjunge oder Lehrlinge  
aus eigenem Nutzwollen und ohne rechtliche  
Ursache, in Bezug auf welche die Bürgschaften  
und Pfänder zu erkennen haben, von seinem  
Meister lief oder läme, der selbe Lehrlinge soll  
alsdann hinfür seines Handwerks, er habe lange  
oder kurze Zeit gelernt, beraubt sein und weiter  
zu lernen nicht zugelassen werden.“

Für den Fall aber, daß der Lehrlinge recht-  
liche Grund habe, seinem Meister wegzugehen,  
bestimmt das Gesetz, daß solch ein Lehrlinge bei  
einem anderen Meister vollends auslernen, sein  
früherer Meister aber nicht Recht haben sollte,  
einen anderen Lehrlingen aufzunehmen oder zu  
lehren, so lange, bis die Lehrzeit des ersten  
vorüber.

Die „Urzach“ aber, deren bei Fortgang eines  
Lehrlings der Meister entgelten sollte, waren

folgende:

„So der Meister oder seine Leute dem Jungen  
mit dem Einen Abbruch thun und ihm nicht so  
viel zu essen geben, als einem Jungen billig  
zulässt. Wenn dem Jungen kein Lager, wie es  
Lehrjungen zufolge, verhängt wird und er daran  
Mangel leidet. Wenn der Meister, seine Knechte,  
Kinder oder sonst Jemand anders von den Seinen  
den Jungen ungebührlicher Weise mit Fäusten,  
Hämtern oder Änderem, wie sich oft begiebt,  
gefährlich schlägt, oder zu schlagen gezwungen, so  
daß er an seinem Leibe Schaden leide. Wenn  
ein Meister dem Lehrjungen mehr Arbeit auflegt,  
und ihn längere Zeit arbeiten läßt, als es auf  
dem Handwerk Brauch ist. Wenn ein Lehrjunge  
durch den Meister oder dessen Weib mit Hand-  
arbeit, Kinderwarten oder Änderem so hart be-  
laden wird, daß er in der Werkstatt nicht bleiben

könnte überzeugen. Das Gesetz kann die  
Sicherheit aller Handwerke, auch jenes Schmiede und  
Fassmacher die Gesellschaften gegebenen ist, daß  
Gesellschaften hier zur Organisation des Berufs zu  
hören. Zum zweiten Punkt der Tagessordnung: „Wie  
stellen wir uns zu dem vor dem 1. Mai geplanten Streik?“  
In England, in Belgien, in Frankreich hat  
die Bourgeoisie das Staatsräuber fast ausschließlich  
in der Hand. Und wenn auch dort die  
soziale Frage ebenso brennend wie bei uns ist, so  
ist doch dort die Arbeiterschwung noch kein  
solch mächtiger Faktor wie in Deutschland. Kein  
Wunder, daß die vorliegende Bourgeoisie noch weniger  
Arbeiterschutz bewilligen will, als die deutsche.  
Und wie hat nicht unsere Kapitalistenpreise nach  
Veröffentlichung der kaiserlichen Erlassen gezeigt,  
weil sie glaubte, der Unternehmergewinn sollte  
geschmälert werden. Und wie läßt die  
Presse den Regierungen obengenannter Länder  
Weißfall, als dieselben ihre Theilnahme an der  
Konferenz von Bedingungen abhängig machen,  
welche jede Gefahr für den heiligen Profit aus-  
schlossen.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

In England, in Belgien, in Frankreich hat  
die Bourgeoisie das Staatsräuber fast ausschließlich  
in der Hand. Und wenn auch dort die  
soziale Frage ebenso brennend wie bei uns ist, so  
ist doch dort die Arbeiterschwung noch kein  
solch mächtiger Faktor wie in Deutschland. Kein  
Wunder, daß die vorliegende Bourgeoisie noch weniger  
Arbeiterschutz bewilligen will, als die deutsche.  
Und wie hat nicht unsere Kapitalistenpreise nach  
Veröffentlichung der kaiserlichen Erlassen gezeigt,  
weil sie glaubte, der Unternehmergewinn sollte  
geschmälert werden. Und wie läßt die  
Presse den Regierungen obengenannter Länder  
Weißfall, als dieselben ihre Theilnahme an der  
Konferenz von Bedingungen abhängig machen,  
welche jede Gefahr für den heiligen Profit aus-  
schlossen.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

Und dies war die zweite Ursache, daß die  
Konferenz nichts Geleistet.

deren Arbeit und deren Fähigkeit hat die Kollegen hier einen hohen Arbeitsgrad und einen hohen Gehalt gezeigt. Das Werk ist gut, es ist ein schönes Werk und auf solchen geschäftlichen Bezeugung sind diese beruhende Forderungen unzwecklos.

**Wittenberg.** R. R. Da unsere Kollegen der Schreinerei Wittenberg ebenfalls mit ihrem Geist in Lohnforderungen gekämpft haben, so möchten hiermit meine Kollegen, so in der Zahl, am 29. März, die Arbeit und treten nach Abschluss der Abstimmung ein. In einem Artikel beschlossen wir, dass jetzt der Kampf gegen den Betriebsvertrag und alle Kollegen davon zu benachrichtigen. Bekanntgaben zu Heinrich Lehmann, Spremberg, Böditzkraut, B. Weise an Carl Bonn, Spremberg, Löderstraße 21.

N.B. Die Forderungen sind folgende: 1. Einführung der 1½ Stunden Mittagspause ohne jegliche Leistungserhöhung. 2. Dritter: Einführung und Einführung eines Sonntags. 3. Dritter: Einführung einer wöchentlichen Abzahlung von M. 12, 15 und 18. fiktive wurde bisher noch Studien berechtigt.

**Wittenberg.** Sonntag, den 23. März, fand hier eine Tischlerversammlung statt, zu der sich von 40 hier beschäftigten Schreinern 25 einanden. Den Vorsitzührer war Karl Schubert, Referent war H. H. Haas über das Thema: "Aufstand an den Deutschen Tischlerverband." Nebener erläuterte die Forderungen des Verbands und wie hauptsächlich daran hin, wie als Hauptziel verfügte Arbeitszeit in's Lobe zu lassen sei, da Lohnabnahme allein weniger Wert habe, weil bei schlechtem Geldbeutel gar zu leicht wieder retour gehe. Nachdem der Referent noch eine Lohnskalife zum Vortrag gebracht, nach der hier eine Klamme von 4-5 Röpsten eine Ausgabe von M. 1104 hat, dagegen ein Tischler nur M. 640 verdienten kann, so dass das Fehlende durch Sonntagsarbeit, Feiertagsarbeit, Frauenarbeit usw. zu verdecken sei, ermunterte er die Kollegen zum Beitritt zum Deutschen Tischlerverband; empfahl auch die "Tischlerzeitung". Von den 25 Anwesenden traten 24 dem Verband bei und wie hoffen, dass die Aufnehmenden sich auch bewegen lassen, beläuterten.

**Werdau.** Nach langem Schlummer haben sich endlich auch die Kollegen des sächsischen Südbachs Werdau wieder aufgerichtet, ihre Lage begreifen zu lernen und ihr berner Besserung thätig zu sein. Das alte vielbegangene Klagedorf über die Willkür unserer wirtschaftlichen Lage, das auch fast aus jeder Nummer d. Bl. erscheint, hat uns aufgerüttelt und vor die Beratung zur Abhaltung der öffentlichen Tischlerversammlung, welche am 23. März hier stattfand. Von den ca. 100 hier beschäftigten Kollegen waren reichlich die Hälfte erschienen. Neben den ersten Punkten der Tagesordnung: "Augen und Hand der gewerblichen Organisationen", referierte Kollege Scholz aus Dresden zur Forderbarkeit aller Anwesenden. Durch die klaren sachlichen Ausführungen des Referenten über die Missstände im heutigen Produktions- und Wirtschaftssystem gelangten die Anwesenden zu der Überzeugung, dass sich die Arbeiter zu einer festen Organisation zusammen schließen müssten. Infolge hiervon erhöhten sich sofort 43 bereit, durch ihren Beitritt den vor zwei Jahren sonst entschlafenen Fachverein wieder auf die Beine zu bringen zu helfen. Eine dem Referenten zustimmende und den Kollegen den Beitritt zum Fachverein zu föhlen machende Resolution wurde einstimmig angenommen. Eine Tischlerversammlung zur Abhaltung der Tagesschule wurde uns vom überwachenden Beamten inhibiert, doch haben wir gezeigt, dass das Geben überhaupt nicht verboten werden kann und die Arbeiter immer eine Form zu finden wissen, unter der sie die Kosten für ihre Versammlungen aufzutragen können.

**Ebersfeld.** Am 30. März, Morgens, fand hier eine von fast allen Kollegen besuchte öffentliche Tischlerversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Antwort der Zentralstreikommission in Bezug auf die Ebersfelder Lohnbewegung. 2. Stellungnahme zum Abstundentag. 3. Beschiedenes. Wenn sich die Kollegen noch das leisten von ihrer veröffentlichten Berichts entzünden, so werden dieselben wissen, dass um unsere Forderungen zu formulieren, eine 15gliedrige Kommission gewählt war. Als Berichtsteller derselben legte nun heute Kollege Gewehr der Versammlung die gefassten Beschlüsse vor: 1. Einführung der neunstündigen Arbeitszeit (dieselbe beträgt jetzt 9½ Stunden); 2. einen Minimallohn von M. 3.50; möglichste Einführung der Allford. Überlast- und Sonntagsarbeit, sowie noch einige Nebenforderungen, als Ausdruck aller Wochen Freitag Abends und Abends. Diese Forderungen sollten bis zum 17. März d. J. den Meistern unterbreitet und wenn bis zu diesem Termin nicht genehmigt, in die Lohnbewegung eingetreten werden. Die Meister waren, da dieselben auch von unseren Forderungen unter der Hand Kenntnis erhalten hatten, ebenfalls in einer Innungversammlung zusammengetreten und hatten sich bei einer hohen Konfrontationskraft verständigt, nichts zu bemängeln. Nur hatte sich jedoch dieses Frühjahr die Zusammenstellung der Streikgruppe seitens der Zentralstreikommission auf bis jetzt noch ausgewählte Weise bedeutend verzögert. Die Zentralstreikommission hat die Gründe dieser Verzögerung angegeben und hoffentlich werden dieselben auch die Ebersfelder Kollegen gestellt lassen. Die Ned. weshalb von Einhaltung dieses Termins keine Rede sein konnte. Was richtig das Resultat anlangt, ergab sich, dass wir erst in siebenundzwanzigster Linie in Betracht kommen, weshalb seitens der Versammlung folgende Resolution Annahme fand: "Die heutige öffentliche Tischlerversammlung sagt sich den Beschlüssen der Tischler Deutschlands und verabschiedet die Stellung der Forderungen bis zum Herbst über einer anderen günstigen Zeit, gleichzeitig beschließt die Versammlung, die Sammlungen zum Streikfonds krafthaft fortzuführen." Verschiedene Kollegen, welche an der folgenden Diskussion teilnahmen, sprachen sich alle im Sinne der gestellten Forderungen aus. Auch die Meister waren zweigeteilt zu dieser Versammlung eingeladen, jedoch waren nur drei kleinste der Einladung gefolgt. Nach mehrmaliger Aufforderung meldete sich endlich ein Nachkommensmeister, Peter Leipke, welcher in früheren Jahren auch einmal eine Rolle in der Arbeiterbewegung gespielt, zum Wort. Derselbe erklärte sich im großen Ganzen mit den gestellten Forderungen einverstanden, nur die neunstündige Arbeitszeit wollte dem Herrn durchaus nicht in den Raum passen. Die üblichen Erwiderungen seitens der Kollegen blieben dann auch nicht aus. Ein anderer Meister, welcher in einer Kartellversammlung die Arbeiter (einer Meinung nach lärmäßig Sozialdemokraten) als Faulenzer hingestellt hatte und auch hier sein Urteil leichter lassen wollte, sandte die volle Klarstellung. Die Zeit war schon zu weit vorgegangen, weshalb ein Antrag, für den zweiten Punkt eine andere Versammlung wobald als möglich einzuberufen, allzuviel Annahme fand. Zu Punkt "Beschlossenes" wurde noch auf das den Gesellen so nachtheilige Umschauen hingewiesen und alsdann mit der Aufforderung, dem Kreis noch recht zahlreich beizutreten, die Versammlung geschlossen.

N.B. Wenn unsere Verbandszahlstelle in Zukunft weiter wächst, wie es bis jetzt der Fall ist, denken wir andere Forderungen zu geeigneter Zeit auch ohne Streit durchzusetzen.

**Leipzig.** (Situationsbericht) Auf unsere schon früher in diesen Blättern befürworteten Forderungen an die Meister erhielten wir von diesen die Antwort, dass sie den Beschluss der öffentlichen Versammlung, in welcher diese Forderungen mobilisiert wurden, nicht annehmen ebenso wenig eine Lohnkommission. Infolge dieser Nicht-

erreichbarkeit nahmen die Meister an, und wir legen in den Minuten dieser Versammlung unter folgenden Verhandlungen einen jeden einzelnen Meister ein mit dem Beamer, und die folgendes den 1. April kommt geladen zu lassen. Diese Antwort ist ausgeblieben.

In der größten hiesigen Möbelfabrik, in der 180 Schreiner arbeiten, hielt die eine Werkstattversammlung ab und erledigte unsere Forderungen voll aufrecht zu erhalten. Der Vorsitzende dieser Versammlung (Referent der hiesigen Möbelfabrik) wurde nun am Samstag, den 29. März, von der Diana Bembö entlassen. Anfolge dieser Maßregelung kehrten die Kollegen der Bembö'schen Fabrik die Arbeit ein und richteten sich mit dem Erfassen an ihren Arbeitgeber, den Gemeinschaften wieder aufzunehmen, was aber abschlägig bezeichnet wurde. Hierauf beflossen die betreffenden Kollegen, nicht eher die Arbeit wieder anzunehmen, bis auch unsere Forderungen hinsichtlich Lohn und Arbeitszeit bewilligt sind. Auf diese Vorgehensweise unserer Kollegen ließ nur der Meister- und Fabrikantenverein folgende Erklärung in den hiesigen Zeitungen veröffentlichen:

"Der unterzeichnete Möbelfabrikant und Meisterverband hat in seiner geistigen Sicht die nachstehenden Forderungen gesetzt, welche den hiesigen Schreinern hierdurch mitgetheilt werden.

#### 1. Zur Lohnbewegung.

Unter Abschaffung der 9stündigen Arbeitszeit und Abschaffung der Entlassungsscheine soll die Einführung eines Minimallohnes von M. 18 pro Woche, jedoch nur bis der Altersgrenze von 21 Jahren ab, bewilligt werden. Weiter die Einführung eines Lohnbuches als Eigentum des Arbeiters; ferner für alle Überstunden- und Sonntagsarbeit einen Buschlag von 33½ pfl. zugestanden, sowie endlich bei allen Allordarbeiten, auch wenn die Allordersumme aufgebraucht ist, die wöchentliche Abzahlung für die volldienige Arbeit geleistet werden.

2. Zur Arbeitspresse über die Bembö'sche Fabrik hat der unterzeichnete Verband beschlossen, dass wenn die Arbeiter dieser Fabrik nicht bis längstens Dienstag nach Ostern, also am 8. d. M., die Arbeit wieder aufzunehmen, an darauf folgenden Mittwoch, den 9. d. M., sämtliche Fabrikanten und Meister des Verbands die Werkstätten bis zur Auflösung des Streites schließen.

**Plaatz, den 1. April 1890.**

Der Möbelfabrikanten- und Meisterverband."

Natürlich sollte das ja nur ein Scherz sein, denn wir wissen genau, dass die Meister diese Drohung nicht aussöhnen. Sollte es wirklich geschehen, so würden die Kollegen ganz Deutschlands ihnen die gebührende Antwort darauf ertheilen und diese Regelung zu widerlegen wissen. Die Lohnkommission rief darauf eine Versammlung ein, die von circa 600 Schreinern besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Erklärung des Fabrikanten und Meisterverbands, betreffend die Lohnforderungen der Schreiner und des Ausstandes in der Bembö'schen Möbel fabrik. 2. Verschiedenes. In dieser Versammlung wurden unsere Forderungen nochmals eingehend beprochen und namentlich die gedruckten Entlassungsscheine gebührend gekennzeichnet. Da nun in jüngster der Lohnkommission schon von der Bürgermeisterei mitgetheilt war, dass die Meister um glückliche Beilegung des Streites nachgeht hätten, wurde dieses der Versammlung unterbreitet, worauf folgende Resolution zur Annahme gelangte: "Die heutige allgemeine öffentliche Schreinerversammlung beschließt: 1. Wenn die Meister über einige Werkstätten tatsächlich die Sperrre verhängen sollten, sich diesem vorläufig nicht gegenzuersetzen und abzuwenden, welche und wie viel Werkstätten geschlossen werden, um darnach unsere Forderungen zu lassen. 2. Die Versammlung ersucht die Lohnkommission, bei ihren Beratungen mit den Meistern die gestellten Forderungen voll aufrecht zu erhalten."

Es kann nun noch hinzugefügt werden, dass eine fünfstündige Unterhandlung zwischen der Lohnkommission und den Meistern stattgefunden hat, wobei es sehr heilig hergegangen ist und unsere Forderungen wie folgt bewilligt worden sind:

1. 9stündige Arbeitszeit.

2. Einführung eines Minimallohnes, von M. 18 pro Woche, und für alle diejenigen Schreiner, welche bereits M. 18 und mehr verdienen, einen Buschlag von 10 pfl. (15 pfl. waren gefordert.)

3. Abschaffung der Entlassungsscheine.

4. Einführung eines Lohnbuches als Eigentum des Arbeiters.

5. Für alle Überstunden- und Sonntagsarbeit einen Buschlag von 33½ pfl.

6. Bei allen Allordarbeiten ist der vereinbarte Tageslohn bis zur Beendigung derselben aufzuzahlen.

**Ludwigsfelde.** Am 31. März tagte hier in Hagen's Bierhalle eine öffentliche Schreinerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Die Lohnbewegung der Schreiner Ludwigsfelde in diesem Frühjahr. 2. Antwort der Tischler Deutschlands resp. des Zentralstreikomitees. Die Beratung war überaus gut besucht und zeigten alle anwesenden Kollegen sehr großes Interesse für die Bewegung. Es referierten mehrere Kollegen von hier und aus Wannheim darüber, aus welchen Gründen wir in die Lohnbewegung eingetreten sind und welche Ziele wir verfolgen. Sämtliche Reden wurden mit grossem Beifall aufgenommen und hatten auch eine ganz unerwartete Wirkung unter den wenigen Kollegen, welche sich unserer Sache bisher fernhielten, denn es haben sich 27 Kollegen in unserem Fachverein aufzunehmen lassen. Letzterer zählt jetzt 150 Mitglieder, bei 200 hier beschäftigten Kollegen. Eine Resolution im Sinne unserer Forderungen wurde einstimmig angenommen. Im Allgemeinen herrschte großer Eifer und geistige Thätigkeit unter den Kollegen für die Organisation auch hat sich unsere finanzielle Lage (Streitfonds) im Laufe dieses Winters wesentlich gebessert, so dass wir hoffen dürfen, noch nicht zu langen Kampfe zu liegen. Einige Arbeitgeber haben sich schon dahin ausgesprochen, dass unsere Forderung keine zu hohe sei und es mit der neunstündigen Arbeitszeit keinen großen Widerstand geben werde. Wir ersuchen aber alle Kollegen, den Zuszug nach hier und auch nach Wannheim so viel wie möglich fernzuhalten, indem die Wannheimer Kollegen gleichzeitig mit in die Lohnbewegung eingetreten sind.

**Lichtenberg.** (Situationsbericht) zunächst allen Kollegen Deutschlands die ersteheure Nachricht, dass nunmehr auch in unserer industriestarken Stadt eine starke Strömung zu Gunsten des Deutschen Tischlerverbandes sich bemerkbar macht. Der größte Faktor, der uns hindert war, ist die ungeliebte Polizei, an welcher wir schon so lange leiden. In letzter Zeit hat sich jedoch die Sache in etwas geändert, indem der Besitzer eines der größten Etablissements der Arbeiters seinen Saal zu Versammlungen zur Verfügung stellt. Dieser Umstand ist während der kurzen Zeit, die der jetzige Inhaber das Lokal noch hat, bis jetzt noch kräften ausgenutzt worden. Am Sonnabend, d. 29. März, hielten wir dabei eine öffentliche Tischlerversammlung ab. Die Tagesordnung war: Berichtigung des Ergebnisses der Berufsstädt, und wie stellen sich die Lichtenberger Kollegen dazu? Reges und lebhafes Interesse bei dem Vorsitz und Beleuchten der Statistik durch Kollege Meyer kennzeichnete die etwa 200 starken Versammlung. Die Folge war die Annahme einer vom Kollegen Meyer an verfassten Resolution, in welcher vorgeschlagen wurde, sofort eine 15 Mitglieder starke Kommission zu wählen, welche Vorschläge zu Forderungen zur Verbesserung unserer Lage ausarbeiten, bzw. mit den Arbeitgebern in Verhandlung treten soll. Die Wahl wurde in der Weise vorgenommen, dass möglichst aus jedem größeren Etablissement ein Vertreter dabei war. Alle

Beteiligten nahmen die Wahl an, und wir legen in den Minuten dieser Versammlung unter folgenden Verhandlungen einen jeden einzelnen Meister ein mit dem Beamer, und die folgendes den 1. April kommt geladen zu lassen. Diese Antwort ist ausgeblieben.

In der größten hiesigen Möbelfabrik, in der 180 Schreiner arbeiten, hielt die eine Werkstattversammlung ab und erledigte unsere Forderungen voll aufrecht zu erhalten. Der Vorsitzende dieser Versammlung (Referent der hiesigen Möbelfabrik) wurde nun am Samstag, den 29. März, von der Diana Bembö entlassen. Anfolge dieser Maßregelung kehrten die Kollegen der Bembö'schen Fabrik die Arbeit ein und richteten sich mit dem Erfassen an ihren Arbeitgeber, den Gemeinschaften wieder aufzunehmen, was aber abschlägig bezeichnet wurde. Hierauf beflossen die betreffenden Kollegen, nicht eher die Arbeit wieder anzunehmen, bis auch unsere Forderungen hinsichtlich Lohn und Arbeitszeit bewilligt sind. Auf diese Vorgehensweise unserer Kollegen ließ nur der Meister- und Fabrikantenverein folgende Erklärung in den hiesigen Zeitungen veröffentlichen:

"Der unterzeichnete Möbelfabrikant und Meisterverband hat in seiner geistigen Sicht die nachstehenden Forderungen gesetzt, welche den hiesigen Schreinern hierdurch mitgetheilt werden.

1. Zur Lohnbewegung.

2. Zur Arbeitspresse über die Bembö'sche Fabrik.

3. Zur Lohnbewegung.

4. Zur Arbeitspresse über die Bembö'sche Fabrik.

5. Zur Lohnbewegung.

6. Zur Lohnbewegung.

7. Zur Lohnbewegung.

8. Zur Lohnbewegung.

9. Zur Lohnbewegung.

10. Zur Lohnbewegung.

11. Zur Lohnbewegung.

12. Zur Lohnbewegung.

13. Zur Lohnbewegung.

14. Zur Lohnbewegung.

15. Zur Lohnbewegung.

16. Zur Lohnbewegung.

17. Zur Lohnbewegung.

18. Zur Lohnbewegung.

19. Zur Lohnbewegung.

20. Zur Lohnbewegung.

21. Zur Lohnbewegung.

22. Zur Lohnbewegung.

23. Zur Lohnbewegung.

24. Zur Lohnbewegung.

25. Zur Lohnbewegung.

26. Zur Lohnbewegung.

27. Zur Lohnbewegung.

28. Zur Lohnbewegung.

29. Zur Lohnbewegung.

30. Zur Lohnbewegung.

31. Zur Lohnbewegung.

32. Zur Lohnbewegung.

33. Zur Lohnbewegung.

34. Zur Lohnbewegung.

35. Zur Lohnbewegung.

36. Zur Lohnbewegung.

37. Zur Lohnbewegung.

38. Zur Lohnbewegung.

39. Zur Lohnbewegung.

40. Zur Lohnbewegung.

41. Zur Lohnbewegung.

42. Zur Lohnbewegung.

43. Zur Lohnbewegung.

44. Zur Lohnbewegung.

45. Zur Lohnbewegung.

46. Zur Lohnbewegung.

47. Zur Lohnbewegung.

48. Zur Lohnbewegung.

49. Zur Lohnbewegung.

50. Zur Lohnbewegung.

51. Zur Lohnbewegung.

52. Zur Lohnbewegung.

53. Zur Lohnbewegung.

54. Zur Lohnbewegung.

55. Zur Lohnbewegung.

